

Staatsbetrieb Sachsenforst
Geschäftsleitung

Pressemitteilung
14/2009

Graupa, den 30.09.2009

Fördermittel für Waldbesitzer

Antragsstichtag am 31. Oktober 2009

Waldbesitzer in Sachsen haben noch bis 31. Oktober 2009 Zeit, Fördermittel für forstliche Maßnahmen im Jahr 2010 zu beantragen. Auf Grundlage der Richtlinie „Wald und Forstwirtschaft“ (RL WuF/2007) können Vorhaben zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau mit standortgerechten Baumarten gefördert werden. Darüber hinaus stehen Finanzmittel für den forstwirtschaftlichen Wege- und Brückenbau, für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse wie Forstbetriebsgemeinschaften oder Investitionen zur Verbesserung der Struktur- und Artenvielfalt im Wald zur Verfügung. Kostenlose Beratungsangebote unterbreiten die Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforst.

Seit Neuauflage der Förderrichtlinie im September 2007 beantragten Waldbesitzer jährlich Finanzmittel in Höhe von 4,9 Mio. EURO. Schwerpunkte lagen im Bereich des Waldumbaus, der Wiederaufforstung sowie beim Forstwegebau. Im Staatsbetrieb Sachsenforst gingen als Antrags- und Bewilligungsbehörde jährlich Fördermittelanträge für 380 Hektar Waldumbau und Wiederaufforstung sowie 49 Kilometer Forstwegebau ein.

Die Richtlinie ist mit den entsprechenden Antragsunterlagen sowie ausführlichen Hinweisen zur Antragstellung im Internet unter www.smul.sachsen.de/foerderung/142.htm zu finden. Adressen und Ansprechpartner für Beratungsangebote sind unter www.sachsenforst.de einsehbar.

Langfristiges Ziel der Förderrichtlinie ist es, die Stabilisierung des Waldes im privaten, körperschaftlichen oder kirchlichen Grundbesitz durch naturnahe Bewirtschaftung zu erreichen, eine beständige Entwicklung der Forstwirtschaft im ländlichen Raum zu unterstützen und den Schutz der Naturgüter im Wald zu forcieren.